



Preisliste 2025

Gültig ab 01.04.2025



SSVG

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Preisliste

2025-01

Gültig ab 01. April 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Lieferungen und Leistungen S 05
NETTO zzgl. gesetzlicher MwSt.



Vorspritzen mit Webacid
Kalzit C60BP4-S

Nie wieder Reifenspuren
durch verschleppte Bindemittel



FBK

asphalt
FÜR ALLE FÄLLE



PQ
V O B



... wenn es darauf ankommt!

Disposition/Buchhaltung info@ssvg-stuttgart.de Fax: +49 (0)7154 / 17 117 99

Stefan Gödecke
Disposition - Spritzrampen

Tel.: +49 (0) 7154 / 17 117 21
Stefan.goedecke@ssvg-stuttgart.de
Mobil: +49 (0)170 /82 42 528

Lagerist
Disposition Stückgut

Tel.: +49 (0) 7154 / 17 117 32
lager@ssvg-stuttgart.de

Peter Payor
Finanz- und Rechnungswesen

Tel.: +49 (0) 7154 / 17 117 40
peter.payor@ssvg-stuttgart.de

Verkauf Innendienst: info@ssvg-stuttgart.de Fax: +49 (0)7154 / 17 117 99

Nicole Willer
Leitung

Tel.: +49 (0) 7154 /17 117 20
Nicole.willer@ssvg-stuttgart.de
Mobil: +49 (0)1525 /43 68 019

Birgit Ebersbach
Rechnungsstellung

Tel.: +49 (0) 7154 /17 117 22
birgit.ebersbach@ssvg-stuttgart.de

Hanna Bovsunivska
Finanz- und Rechnungswesen

Tel.: +49 (0) 7154 /17 117 25
hanna.bovsunivska@ssvg-stuttgart.de

Verkauf Außendienst info@ssvg-stuttgart.de Fax: +49 (0)7154 / 17 117 99

Dominik Bantle
Bauleitung
Landkreise:

Mobil: +49 (0) 172 / 82 42 620
E-Mail: dominik.bantle@ssvg-stuttgart.de
SIG, BC, KN, FN, Allgäu

David Böhm
Württemberg
Landkreise:

Mobil: +49 (0) 173 / 94 77 064
E-Mail: david.boehm@ssvg-stuttgart.de
TBB, KÜN, MOS, HN, SHA, LB, WN, AA, BB, S, ES, GP, HDH, TÜ, RT, UL, BL, TUT

Dirk v. Babka
Baden, Pfalz, Saarland
Landkreise:

Mobil: +49 (0)172 / 30 99 892
E-Mail: dirk.v.babka@ssvg-stuttgart.de
HD, MA, KA, P, ENZ, RA, CW, FDS, OG, EM, RW, FR, LÖ, WT, VS, LU, RP, WO, FT, LD, SP, SB, HOM, VK, SLS

NN.
Bayern

Tel: +49 (0)7154 / 17 117 00
E-Mail: info@ssvg-stuttgart.de
Franken, Schwaben, Niederbayern, Oberbayern

Abhollager Ingoldingen

a+b Asphalt- u. Betonmischwerke GmbH & Co. KG

Petra Schmidt
Winterstetter Weg 21
88456 Ingoldingen

Tel.: +49 (0) 7355 / 93 03 51
Fax.: +49 (0) 7355 / 93 03 40

Notizen:



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Bindemittel für Schichtenverbund

FRIABIT Haftkleber C40B5-S

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 40 %, entsprechend TL BE-StB 15

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/friabit-haftkleber-c40bf1-s>

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne/Stück in €.
F20170 78	lose Ware	ab Lager	1.300,00
F20175 76	in Einwegfässern (192 kg netto)	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	450,00
F20173 75	im Kanister (25 kg netto) (ab Sommer 2024 im Kanister)		95,00
F20176 976	in Einwegfässer Winterware (192 kg netto)		Zuschlag 50,00/St. (Oktober bis März)
Mietsätze und Zuschläge für Fahrzeuge, Geräte und Personal siehe Seite 15			Einweggebinde netto: 25 kg Gebinde je Palette: 12 St. Gewicht netto je Palette: 300 kg

Verpackungssystem für Fassware C40B5-S



Wir liefern unseren Haftkleber in Einwegfässern (ähnlich wie die Schmierstoffindustrie). Als Mitgliedsunternehmen der KBS können Sie die Einwegfässer nach der Restentleerung (tropffrei) beim regionalen Schrotthandel entsorgen lassen. Unsere registrierte Betriebs-Nummer ist die 121



Eine Liste mit KBS-Partnern finden Sie unter:

<https://kbs-recycling.de/annahmebedingungen/annahmestellen-finden/>

Die alten Rollreifenfässer können nicht mehr zurückgenommen werden.

... **Sprechen Sie uns an, wir erklären es Ihnen auch gern persönlich!**

FRIABIT SPEZIAL C50B4-S

(entspricht weder der ZTV-Asphalt noch der TL-BE StB 15)

Bitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 50 %,

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne/Stück in €
F20180	lose Ware	ab Lager	1.650,00
F20185	in Einwegfässern (192 kg netto)*	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	
F20183	im Kanister (25 kg netto)* (ab Sommer 2024 im Kanister)		
Mietsätze und Zuschläge für Fahrzeuge, Geräte und Personal siehe Seite 15			Einweggebinde netto: 25 kg
			Gebinde je Palette: 12 St.
			Gewicht netto je Palette: 300 kg
			*Nur auf Bestellung



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Bindemittel für Schichtenverbund

WEBACID Spezial C60BP4-S

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15 (min 65°C Spritztemperatur)

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/webacid-spezial-c60bp1-s>

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne/Stück in €
F08628 322	lose Ware	ab Lager	1.650,00

Mietsätze und Zuschläge für Fahrzeuge, Geräte und Personal siehe Seite 15

SSVG Bitumen-Haftspray in 600 ml Dose

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 15322

Lösemittelhaltige Bitumengrundierung, für Kleinflächen Schichtenverbund, Bindemittel Fm2B6, entsprechend TL SBit-Stb 15



F8683	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	22,50
-------	---------------------------------------	-------

Einweggebinde netto: 600 ml
Gefinde je Karton: 12 St.
Gewicht je Karton: 7,2 kg



FRIABIT C60B4-S

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, für den Schichtverbund Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15 (min 65°C Spritztemperatur)

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne/Stück in €
F20130 68-1	lose Ware	ab Lager	☎
F20111 67-1	in Einwegfässern (192 kg netto)*	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	☎
F20132 66-1	Im Eimer (25 kg netto)* (ab Sommer 2024 im Kanister)		☎

Einweggebinde netto: 25 kg
Gefinde je Palette: 12 St.
Gewicht netto je Palette: 300 kg
***Nur auf Bestellung**

Mietsätze und Zuschläge für Fahrzeuge, Geräte und Personal siehe Seite 15

WEBACID Spezial C67BP4-DSH-V

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, zur Herstellung Dünner Asphaltdeckschichten in Heibauweise auf Versiegelung, Bitumengehalt 67 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in EUR
F08629 321	lose Ware	ab Lager	☎

WEBACID NTA C60BP4-S

SONDEREMULSION MIT ANGEPASSTEM ERWEICHUNGSPUNKT

Polymerbitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 60 %, in Anlehnung an die TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in EUR
F08625 322	lose Ware	ab Lager	☎

NEU



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.

Bindemittel für Schichtenverbund

made in Switzerland

NEU

WEBACID LIQUID HC50BP4-S

(entspricht weder der ZTV-Asphalt noch der TL-BE StB 15)

Bitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 50 % >>> **KALT VERSPRITZBAR** <<<

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne/Stück in €
F08413	lose Ware	ab Lager	
F08418	in Einwegfässern (192 kg netto)	ab Lager	650,00

made in Germany

WEBACID RAPID® C60BP4-S „DAS ORIGINAL“

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Schnellbrechende PmB Bitumenemulsion mit Spezialadditiv kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15

<http://ssvg-stuttgart.de/download/18-shortflyer-D-Dope-SSVG.pdf>



Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F08627 322	lose Ware	ab Lager	2.500,00
F22221	Spezialrampen Pauschale	bis 50 km	1.450,00
F22222		bis 100 km	1.850,00
F22223		ab 101 km	



WEBACID KALZIT C60BP4-S

Polymerbitumenemulsion, mit einer Abstreuerung aus einer Kalkhydratsuspension, kationisch, für den Schichtenverbund, Bitumengehalt 60%, entsprechend TL BE-StB15

<http://ssvg-stuttgart.de/images/PDF-Allgemein/Webacid-Kalzit.pdf>



Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F08626	Lose Ware inkl. Webacid C60BP4-S	ab Lager	
F22231	Spezialrampen Pauschale	bis 50 km	1.350,00
F22232		bis 100 km	1.650,00
F22233		ab 101 km	

KALZIT Abstreuerung mit einer Kalkhydratsuspension (nur Kalkmilch)



Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je m² / €
F00011		ab Lager	
		bis 50 km	1.350,00
		bis 100 km	1.650,00
		ab 101 km	

KALZIT-IBC als Mietgerät „Do it yourself“



		Zufuhr und Rückholung je (2 x)	Preis je Einsatztag
		Material inkl. Miete ab Lager	
M04004	Miete inkl. Material für ca. 2500 qm (max 2 AT)	Fracht bis 50 km	250,00
		Fracht bis 100 km	350,00
		Fracht ab 101 km	



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Nahtverklebung / Randversiegelung

entsprechend der ZTV Asphalt-StB 07/13

Randversiegelung mit Heißbitumen

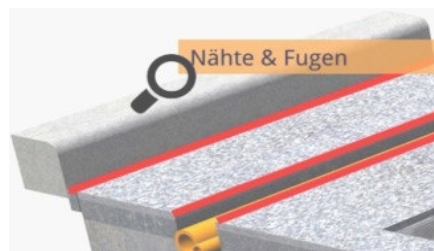
gem. TL Bitumen-StB 07/13



Artikelnummer	Schichtstärke	70/100	25/55-55
F22521	Schichtstärke bis 5 cm	☎	1,20
F22522	Schichtstärke bis 10 cm	☎	2,40
F22523	Schichtstärke bis 15 cm	☎	3,60
F22524	Schichtstärke bis 20 cm	☎	4,80
F22525	Schichtstärke bis 25 cm	☎	6,00
F22526	Schichtstärke bis 30 cm	☎	☎
F22202	Einsatzpauschale	bis 50 km	500,00
F22203		bis 100 km	650,00
F22204		bis 200 km	750,00
F22205		ab 250 km	☎

Nahtverklebung mit DILAPLAST für den Einbau Heiß an Kalt

gem. ZTV-Asphalt-StB 07/13



Artikelnummer	Schichtstärke	DILAPLAST	
F22550 995	Schichtstärke bis 5 cm		☎
	Schichtstärke bis 10 cm		☎
	Schichtstärke bis 15 cm		☎
	Schichtstärke bis 20 cm		☎
	Schichtstärke bis 25 cm		☎
F22202	Einsatzpauschale	bis 50 km	☎
F22203		bis 100 km	
F22204		bis 200 km	
F22205		ab 250 km	

Frachtsatz Spritzeinsätze

06:00 bis 21:59 Uhr auf mit Schwerlastverkehr geeigneten Straßen ab BKL 0,3. Mindestbreite 2,75 m. Befestigter Untergrund aus frischem oder geädertem Asphalt. Ohne Einbauten. Spritzabstand 30 cm von der Bordsteinkante.

Artikelnummer	Entfernung lt. Google-Maps (schnellste Route)	Preis je Einsatz
F22211	Fracht bis 30 km	395,00
F22212	Fracht bis 50 km	460,00
F22213	Fracht bis 75 km	530,00
F22214	Fracht bis 100 km	590,00
F22215	Fracht bis 125 km	650,00
F22216	Fracht bis 150 km	720,00
F22217	Fracht bis 200 km	☎

Mietsätze und Zuschläge für Fahrzeuge, Geräte und Personal siehe Seite 15



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.

Vertragsabwicklung

DISPOHOTLINE +49 (0)7154 17117-21 / info@ssvg-stuttgart.de



>> Kundenbestellung via Email trifft bei uns ein!



<< Disposition der Lieferung + Bestätigung des Termins via E-Mail innerhalb von (i.d.R.) 24 Stunden



<< Baustelle Wir applizieren das gelieferte Material, nach Anweisung Ihres Mitarbeiters. Die einzig gültige Abrechnungsgrundlage ergibt sich aus dem Baulosprotokoll unserer kalibrierten Spritzrampe (nicht anhand des Aufmaßes, Überlappungen gehen zu Lasten des AG)



>> Baustelle Nach Beendigung der Baustelle erfolgt zwingend die Abnahme durch eine berechnigte Person aus Ihrem Haus. Dies kann auf zweierlei Art erfolgen:

1. Klassisch vor Ort mit Unterschrift auf dem Rapport (beste Variante da ggf. sofort nachgearbeitet werden könnte)
2. Unser Fahrer übersendet den Rapport sowie das Baulosprotokoll (Menge) via SMS oder Whatsapp an Ihren Mitarbeiter und dieser bestätigt die Abnahme formlos durch kurze Antwort.
3. Durch nicht Reaktion erfolgt die Abnahme durch „konkludentes Handeln“ (Bitte denken Sie daran das eine Reklamation dann nur noch bei versteckten Mängeln möglich ist)



<< Rechnung Versandt der Rechnung auf Basis des Baulosprotokolls. Preise ergeben sich anhand eines verhandelten gültigen Auftrags, der Preisliste oder eines Jahresangebots.



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Bindemittel für Reparaturen, Oberflächen- und Nachbehandlungen

FRIABIT C60B4-REP, FRIABIT C60B4-N *Speziell für HVT-Versiegelungen* ☒ - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15 (min 65°C Spritztemperatur)

<https://www.ssvg-stuttgart.de/index.php/technik-sicherheit/oberflaechenbehandlung>

Artikelnummer		Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F20120 68-2	F20110 68-3	lose Ware*	ab Lager	1.650,00
F20121 67-2	F20111 67-3	in Einwegfässern (192 kg netto)*	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	☎
F20122 66-2	-----	in Kleingebinden (25 kg netto)*		☎

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 12 St.
Gewicht netto je Palette: 300 kg
**Nur auf Bestellung*

FRIABIT C67B3-OB, FRIABIT C67B3-REP* ☒ - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 67 %, entsprechend TL BE-StB 15 (min 65°C Spritztemperatur)

Artikelnummer		Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F20160 71-1	F20150 71-2	lose Ware*	ab Lager	1.850,00
-----	F20152 271-2	in Einwegfässern (192 kg netto)*	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	☎
-----	F20153 69	in Kleingebinden (25 kg netto)*		☎

AROBIT C69BP3-OB-2, AROBIT C70BP3-OB-2 ☒ - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 69 bis ≥70 %, EP RuK ≥ 50°C, entsprechend TL BE-StB 15

(min 65°C Spritztemperatur)

Artikelnummer		Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F20230 73-2	F20230 73-3	lose Ware	ab Lager	2.200,00

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 12 St.
Gewicht netto je Palette: 300 kg
**Nur auf Bestellung*

AROBIT C67BP3-REP, - C69BP3-OB-1, - C70BP3-OB-1 ☒ - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 67 bis ≥70 %, EP RuK ≥ 39°C, entsprechend TL BE-StB 15

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/arobit-c69bp4-ob>

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/arobit-c70bp4-ob>

(min 65°C Spritztemperatur)

Artikelnummer			Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F20200 72-1	F20210 72-2	F20220 72-3	lose Ware	ab Lager	2.200,00

AROBIT RENOVATIO C70BP3-OB ☒ - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, unstabil, *mit einem OL aus nachwachsenden Rohstoffen* in Anlehnung an die TL BE-StB 15

(min 65°C Spritztemperatur)

Artikelnummer		Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F20230 73-2		lose Ware	ab Lager	2.500,00



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Bindemittel für Kaltmischgutherstellung

FRIABIT C60B10-BEM

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, zur Herstellung von bitumenemulsionsgebundenem Mischgut, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/solubit-mv>

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je Tonne in €
F20140 /70	lose Ware	ab Lager	

PRODO – PROTECT

Schutzvlies für Schachtabdeckungen zum einmaligen Gebrauch (überbaubar)

<http://ssvg-stuttgart.de/download/pro1-protect-SSVG-V18.pdf>



Artikelnummer	Format	Preise je Stück in EUR zzgl. MwSt.
F20001 /440	Einläufe 500 x 500 mm	15,00
F20002 /441	Einläufe 300 x 500 mm	12,00
F20010 /442	Straßenkappen Ø = 200 mm	9,50
F20011 /443	Schachtabdeckung Ø = 790 mm	35,60
F20012 /445	Schachtabdeckung Ø = 860 mm	42,50

Wichtige Hinweise:



Preisstellung

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils **aktuell** gültigen gesetzlichen **MwSt.**

Gewährleistung

Wir garantieren die Lieferung von qualitativ einwandfreier Ware.

Eine Gewähr für den technischen Effekt bei der Verwendung unserer Bindemittel können wir nicht übernehmen, da wir keinen Einfluss auf die Baustellengegebenheiten wie z.B. Unterbau, Gesteinsmaterial, Witterungsbedingungen und den Einbau haben.

Baustelleneinsätze

Baustellenbedingte Wartezeiten, die nicht durch uns zu vertreten sind, werden nach der Tabelle auf Seite 15 berechnet.

Mietsätze für Fahrzeuge und Geräte

Mietsätze für Fahrzeuge und Geräte entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 15.

Warenretouren

Stückgut-Warenretouren können wir nur in einwandfreiem Zustand, originalverpackt, frei Werk Kornwestheim, nach vorheriger Rücksprache entgegennehmen. Die Vergütung des Retouren-Wertes erfolgt auf der Basis des Netto-Warenwertes. Es wird höchstens **70% des Warenwertes** gutgeschrieben.

Angebrochene oder beschädigte Gebinde, Spezialprodukte und -farbtöne, sowie abgelaufene Waren sind von einer Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

Tankwagen Retouren werden nicht gutgeschrieben. Aus Qualitätsgründen wird das Material nicht wieder in Verkehr gebracht und entsorgt. Das Handling, die Entsorgungs- und etwaig anfallende Sonderkosten werden verrechnet. Hier ist mit mindestens 1,50 €/kg zu rechnen.

Entsorgung

Artikelnummer	Lieferung	Preise je kg in €.
F22360	frei Lager Kornwestheim	1,50



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Kaltbitumen, Porenfüllmasse, Schlämmen

FRIATOL Porenfüller

Wasserfreie, lösemittel- und sandhaltige Bitumen-Dichtungsmasse, schwarz.

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/friatol-moertel>



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
08489	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	250,00

Einweggebinde netto: 30 kg
Gebinde je Palette: 16 Stück
Gewicht netto je Palette: 480 kg

FRIATOL Kaltbitumen

Lösemittelhaltiges Bitumen, vermindert entzündlich, rasch abbindend.

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/friatol-kaltbitumen>



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
F08425 82	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	165,00

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 14 Stück
Gewicht netto je Palette: 350 kg

WEBASIL Finish

Bitumenemulsions-Schlämme für Porenschluß an bituminösen Belägen.

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/webasil-finish>



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
F08620 81	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	140,00

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 14 Stück
Gewicht netto je Palette: 350 kg

WEBASIL Color* Acryldispersion zur farbigen Versiegelung bituminöser Beläge.

Farbtöne (keine RAL-Farben): **rot, hellgrau, dunkelgrau, Sonderfarben** (auf Anfrage).

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/webasil-color>



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
rot: F08108 /88 hellgrau: F08109 /90 dunkelgrau: F08110 /91	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 16 Stück
Gewicht netto je Palette: 400 kg

**Nur auf Bestellung*

Kaltemischgut



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



SSVG Flickmörtel

Bitumenhaltiger Flickmörtel, kalt einbaufähig. Mischgutsorte 0/3 mm oder 0/5 mm.

Giscode: Rep A40

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/ssvg-flickmoertel>



Artikelnummer		Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
0/3 mm	0/5 mm		
F20701 543	F20702 544	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 24 Stück
Gewicht netto je Palette: 600 kg

DUREP

Bitumenhaltiger, kunststoffvergüteter Spezial-Flickmörtel. Mischgutsorte 0/4 mm und 0/8 mm.

Giscode: Rep A50

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/durep>



Artikelnummer		Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
0/4 mm	0/8 mm		
F08618 645	F08619 93	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	72,00/ 2,88

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 24 Stück
Gewicht netto je Palette: 600 kg

SSVG Rephalt »KALT«

Neuartiger Spezial-Flickmörtel auf Bitumenbasis, kalt einbaufähig.

Mischgutsorte 0/4 mm oder 0/8 mm. Härtet unter Zugabe von Wasser aus

Giscode: Rep A10

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/msk-rephalt-kalt>



Artikelnummer		Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
0/4 mm	0/8 mm		
F20081 671	F20082 672	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	90,50/ 3,62

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 24 Stück
Gewicht netto je Palette: 600 kg

Notizen:



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Kaltmischgut, Mörtel, Schlämmen, Primer, Reiniger



MSK Flüssig-Asphalt Bitumenhaltige Zwei-Komponenten Versiegelungs- und Ausgleichsmasse.
Mischgutsorte 0/2 mm (Versiegelung), 0/3 mm u. 0/5 mm (Ausgleich).



18 bzw. 19 kg

Lieferung		Preise je Gebinde/kg in €.
ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)		
F08327	Sack 0/2*	110,40/6,90
F08320	Flasche 0/2*	10,35/6,90
F08303	Sack 0/3	110,40/6,90
F20070	Sack 0/5	110,40/6,90
F08302	Flasche 0/3 u. 0/5	13,80/6,90

Mischgutsorte 2 mm

Mineral (Papiersack) F08327: 16 kg

Emulsion 2 x 1,5 kg F08320): 3 kg

Einweggebinde netto: 19 kg

Gebinde je Palette: 56 Stück

Gewicht netto je Palette: 1.064 kg

Mischgutsorte 0/3 mm u. 0/5 mm

Mineral (Papiersack) F08303: 16 kg

Emulsion 1 x 2 kg (F08302): 2 kg

Einweggebinde netto: 18 kg

Gebinde je Palette: 56 Stück

Gewicht netto je Palette: 1.008 kg

**Nur auf Bestellung*

Bitumenentferner, Reiniger

Verdünner 13*

Zur Reinigung / Entfernung von Bitumenrückständen an Werkzeugen etc.



Artikelnummer	Lieferung	Preise in kg
F02256 740	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	16,50

Einweggebinde netto: 20 kg

**Nur auf Bestellung*

SSVG Bitumenentferner 600 ml Sprühdose

Zur Reinigung / Entfernung von Bitumenrückständen an Werkzeugen etc.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Stück in €
F08684 420	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	36,25

Einweggebinde netto: 600 ml

Gebinde je Karton: 12 Stück

Gewicht je Karton: 7,2 kg

Notizen:



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Vergussmassen, Nahtkleber, Primer

Fugenvergussmasse

Elastomerhaltige Heißvergussmasse; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
F04893 99	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	110,00

Karton (entsorgungsfreundlich)
Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 18 Stück
Gewicht netto je Palette: 450 kg

DILAMENT



CE - Kennzeichnung nach DIN EN 14188-1

Elastomerhaltige Heißvergussmasse nach ZTV Fug-StB, SNV 671 625a und SS-S 164; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/dilament>



Artikelnummer		Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.	
10 kg	25 kg		10 kg Gebinde	25 kg Gebinde
F08134 101	F08243 102	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	88,00	195,00

Karton (entsorgungsfreundlich)
Einweggebinde netto: 10 kg
Gebinde je Palette: 36 Stück
Gewicht netto je Palette: 360 kg

Karton (entsorgungsfreundlich)
Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 18 Stück
Gewicht netto je Palette: 450 kg

Dilament NV*

Elastomerhaltige Heißvergussmasse; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
F05117 100	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	

Einweggebinde netto: 20 kg
Gebinde je Palette: 21 Stück
Gewicht netto je Palette: 420 kg
***Nur auf Bestellung**

DILAPLAST 16 R

Elastomerhaltige Bitumenlösung zum Verschweißen von Nähten im bituminösen Belageinbau.

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/dilaplast-16-r>



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
F08532 104	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	220,00

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 16 Stück
Gewicht netto je Palette: 400 kg



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Vergussmassen, Nahtkleber, Edelsplitt

AROBIT Nahtkleber

Gefüllte Bitumenlösung zum Verschweißen von Nähten im bituminösen Belagseinbau.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde/kg in €.
F08385 359	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 16 Stück
Gewicht netto je Palette: 400 kg

MSK Vergussmasse »KALT«

Zwei-Komponenten Vergussmasse auf Bitumenbasis, kalt verarbeitbar, lösungsmittelfrei, inkl. vorbituminisiertem Splitt.

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/msk-vergussmasse-kalt>

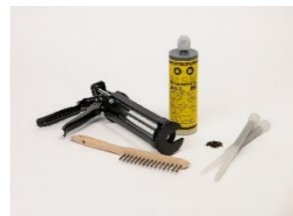


	Minipackung Bestehend aus 2 x 0,5 kg VM & 0,5 kg Splitt (1,50 kg)	Kleinpäckung Bestehend aus 1 x 1,8 kg VM & 1,5 kg Splitt (3,30 kg)	1/2 Karton Bestehend aus 4 x 1,8 kg VM & 3,0 kg Splitt (10,2 kg)	1/1 Karton Bestehend aus 8 x 1,8 kg VM & 3,0 kg Splitt (17,4 kg)
Artikelnummer	F20050	F08414	F08415	F08416
Preis je Gebinde in €				
ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	94,00	152,00	460,00	795,00

REFUG 2K Vergussmasse »KALT« in Kartuschen

Zwei-Komponenten Vergussmasse auf Bitumenbasis, kalt verarbeitbar, lösungsmittelfrei

gem. TL-Fug StB 01



	Preise je Gebinde in €	
Artikelnummer	F08534	F20780
Lieferung	Starterset 1 Pistole u. 1 Kartuschen á 425g	425 g/Kartusche
ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	195,00	41,00
Gebinde je Karton: 12 Stück		
	Ersatzteil	
F08538 /638	Kartuschenpistole	75,00

Edelsplitt 1 / 3 mm (bituminiert)

zum abstreuen von Rissen gemäß H SR



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde in €.
F21600 536	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	63,00

Einweggebinde netto: 15 kg
Gebinde je Palette: 44 Stück
Gewicht netto je Palette: 660 kg



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Fugenbänder, Primer

IGAS Profilé R

Profiliertes Fugenband gem. ZTV Fug-StB 01 aus einer Bitumen-Kautschuk-Kombination; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK. Nach ZTV Fug-StB 01 und ZTV A-StB 97 sind Fugenfüllungen in Verkehrsflächen und bei Aufgrabungen mind. 10 mm breit auszubilden. Fugenbänder mit geringeren Breiten dürfen nicht verwendet werden!

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/igas-profile-r>

Artikelnummer	Preise je lfm./ Karton in €				
	F08164 /105	F08650 /113	F08651 /114	F08292 /108	F08520 /112
Lieferung	8/20 mm* 1 Karton = 60 lfm Netto 15,1 kg 1 Pal. = 2.160 lfm Netto 542 kg	8/25 mm 1 Karton = 60 lfm Netto 20,0 kg 1 Pal. = 2.160 lfm Netto 721 kg	8/30 mm 1 Karton = 48 lfm Netto 20,0 kg 1 Pal. = 1.728 lfm Netto 721 kg	8/35 mm 1 Karton = 36 lfm Netto 16,8 kg 1 Pal. = 1.296 lfm Netto 605 kg	8/40 mm 1 Karton = 24 lfm Netto 14,2 kg 1 Pal. = 864 lfm Netto 511 kg
ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	237,00 <i>*Nur auf Bestellung</i>	206,00	201,00	172,00	138,00



Karton (entsorgungsfreundlich)
Gebinde je Palette: 36 Stück

Artikelnummer	Preise je lfm./ Karton in €				
	F08652 /128	F08173 /110	F08653 /130	F08377 /133	F08388 /631
Lieferung	10/30 mm 1 Karton = 40 lfm Netto 20,3 kg 1 Pal. = 1.440 lfm Netto 732 kg	10/35 mm 1 Karton = 30 lfm Netto 18,0 kg 1 Pal. = 1.080 lfm Netto 648 kg	10/40 mm 1 Karton = 30 lfm Netto 21,0 kg 1 Pal. = 1.080 lfm Netto 756 kg	10/45 mm* 1 Karton = 30 lfm Netto 24,0 kg 1 Pal. = 1.080 lfm Netto 864 kg	10/50 mm 1 Karton = 20 lfm Netto 17,0 kg 1 Pal. = 720 lfm Netto 612 kg
ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	199,00	174,00	197,00	214,00 <i>*Nur auf Bestellung</i>	163,00 <i>*Nur auf Bestellung</i>



**Normgerecht gem. ZTV-Asphalt
Karton (entsorgungsfreundlich)
Gebinde je Palette: 36 Stück

IGAS Profilé Tectum gem. ZTV-FUG Fugenband aus einer Bitumen-Kautschuk-Kombination mit Horizontaler Verlegehilfe und zusätzlichen Schutz gegen Eindringen von Oberflächenwasser
Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.

Artikelnummer	Lieferung	Preise je lfm./ Karton in €
		10/40/20 mm 1 Karton = 15 lfm Netto 10,1 kg 1 Pal. = 540 lfm Netto 362 kg
F08673	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	187,00



Karton (entsorgungsfreundlich),
Gebinde je Palette: 36 Stück

FUGENBAND Standard

Profiliertes Fugenband gem. ZTV Fug-StB 01 aus einer Bitumen-Kautschuk-Kombination Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.

Artikelnummer	Material	Preise je lfm./ Karton in €
F08389	Fugenband Standard 10/40 mm (Karton a 30 m)	2,35 /70,50
F08391	Fugenband Standard 10/30 mm (Karton a 40 m)	2,05 /82,00
F08395	Fugenband <u>Kaltklebend</u> 10/40mm (Karton a 30m)	2,85 /85,00
F08396	Fugenband <u>Kaltklebend</u> 10/30 mm (Karton a 40 m)	2,45 /98,00



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



CTW Primer HK

Voranstrich auf Kunstharzbasis für DILAMENT, IGAS Duro und IGAS Profilé R.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je kg in €
F04407 103	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	38,00

Einweggebinde netto: 5 kg

Geräte, Mietsätze

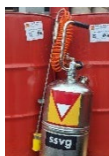
DILAMAT Air Verarbeitungsgerät für DILAPLAST R und AROBIT NAHTKLEBER



Artikelnummer	Preise in €
F21500 117*	ab Lager 

*Nur auf Bestellung

SPRÜHBOY 24I Verarbeitungsgerät für Hafkleber C40B5-S



Artikelnummer	Preise in €
M04003	ab Lager 625,00
	LKW-Adapter* 75,00
	LKW-Adapter + Reifenfüllsystem* 315,00

*Nur auf Bestellung

Mietsätze und Zuschläge für Fahrzeuge, Geräte und Personal



Fahrzeug, Gerät, Personal		Mietdauer	Preise in €
Einbauzug inkl. Fahrer		je Tag (Einsatzdauer 8 h)	1.850,00
Rampenspritzgerät inkl. Fahrer		je Tag (Einsatzdauer 8 h)	1.350,00
Wartezeit Rampenspritzgerät		je Stunde	250,00
Mindermengenzuschlag		je Stück	480,00
Sonn- und Feiertagszuschlag		je Tag	1.500,00
Samstagszuschlag		je Tag	750,00
Nachtzuschl. 22:00 bis 5:59 Uhr		je Tag	980,00
Servicetank		je Tag	80,00
Tankanhänger		je Tag	100,00
Anbausplittstreuer		je Tag	50,00
wegeabhängiger Splittstreuer		je Tag	150,00
Vergussgerät Wakra (klein)		je Tag	
DILAMAT Air		je Tag	
Erschweriszulagen		Je Einheit	Preise in €
zusätzlicher Bedienungsmann	F22180	je Einsatz, pauschal	890,00
Erschweris in Folge Einfassungen	F00014	je lfm	2,50
Erschweris in Folge Einbauten	F00015	je Stück	50,00

Das Vergussgerät, die Heißluftlanze, der DILAMAT Air und die Rissfräse sind am Lager Kornwestheim abzuholen.



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Wichtige Hinweise

Allgemein

Alle Preise sind in € angegeben, zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Preise verstehen sich freibleibend ab Lager Stuttgart oder einem unserer Auslieferungslager, soweit das gewünschte Produkt am Lager vorrätig ist oder einer Sendung nach dort beigeladen werden kann. Es gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Ausführungsbedingungen. Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.

Beschädigungen an Fahrzeugen und Geräten

Reparaturkosten für beschädigte Fahrzeuge und Geräte werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Entsorgung von Kunststoff- und Blechgebinden

Wir sind folgenden Entsorgungssystemen angeschlossen:

Kunststoffgebinde: Interseroh Vertrag-Nr. 82547

Blechgebinde/Einwegfass: KBS Vertrag-Nr. 121

Die Gebinde bitte ordnungsgemäß restentleeren. Die nächste Sammelstelle in Ihrer Region nennen wir Ihnen auf Anfrage gerne.

PMMA-Produkte **Nur auf Bestellung*

PMMA-Produkte sind 2-komponentig, bitumenverträglich, thermoplastisch, hochreaktiv, lösemittelfrei (Monomerhaltig), verarbeitbar von -5°C bis +35°C (Lufttemperatur), klebefrei und nach ca. 1 Stunde belastbar.

Wichtige Hinweise zu CTW-cryl Katalysator:

Die CTW-cryl Produkte basieren auf Polymethylmethacrylat (PMMA) und benötigen einen Katalysator, dieser wird bei den entsprechenden Produkten der Lieferung standardmäßig, entsprechend der Jahreszeit benötigten Menge, gegen Berechnung dazu geliefert.

<http://ssvg-stuttgart.de/index.php/pmma-produkte-link>

CTW-cryl Mörtel

Belagersatz- und Mehrzweckmörtel. Im Einsatz ab ca. 5 mm zum Ausgleich auf Beton- und Asphaltflächen, im Schachtbereich und beim versetzen von Einbauteilen jeglicher Art, sowie als hochwertiger Gussasphalt Reparatur- und Ersatzmörtel, 2-komponentig.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in €
Schwarz	F20501 /816	ab Lager	10,00 kg	22,00
Schwarz	F20505 /849	(Fracht laut Tabelle, S. 17)	20,00 kg	21,00

**Nur auf Bestellung*

CTW-cryl Asphaltgrund

benötigte Katalysatormenge 0,2 - 0,4 kg

Grundierung für PMMA-Produkte die eine besondere Haftung an bituminösen Untergründen erfordern.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in €
nicht pigmentiert	F08587 /834	ab Lager	5 kg	65,00
	F08576 /827	(Fracht laut Tabelle, S. 17)	10 kg	☎

**Nur auf Bestellung*

CTW-cryl Betongrund

benötigte Katalysatormenge 0,2 - 0,4 kg

Grundierung für PMMA-Produkte die eine besondere Haftung an Beton erfordern.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in €
nicht pigmentiert	F08585 /833	ab Lager	5 kg	50,00
	F08566 /828	(Fracht laut Tabelle, S. 17)	10 kg	☎

**Nur auf Bestellung*

CTW-cryl Katalysator

Der **Katalysator** ist zur Auslösung der Härtungsreaktion der CTW-cryl Produkte erforderlich. Die benötigte Menge Katalysator ist abhängig von der verwendeten Menge Harz und den jeweiligen Temperaturbedingungen. Mindestmenge Katalysator: 2% Masse, Maximalmenge Katalysator: 6% Masse

Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in €
F08565 /800	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	0,1 kg	85,00



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



Asphaltarmierungsgewebe

gem. FGSV Arbeitspapier 770 (in Anlehnung an die ZTV-Asphal StB 07/13)

Selbstklebendes Armierungsgewebe, bituminiert Rollenlänge 15 m

ideal für Flächen bis 500 m²



Artikelnummer	Lieferung	Rollenbreite	Preis je Rolle/m² in €
F21020 260	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	1,0 m	412,50/ 27,50



Gewicht je m2: 1.450 g

GLASFASERARMIERUNGSGEWEBE

Rollenlänge 50 m 120/130 kN/m Zugkraft längs/quer

gem. FGSV Arbeitspapier 770



Artikelnummer	Lieferung	Rollenbreite	Preis je Rolle/m² in €
F21050	ab Lager (Fracht laut Tabelle, S. 17)	0,97 m	676,60/ 13,95
F21051		1,95 m	1.360,00/ 13,95

Gewicht je m2: 450 g

Fracht, Porto und Verpackung für die Stückgutware

Frachtpreise je angefangene 100 kg

	≤ 100 kg	> 100 kg	> 500 kg	> 1.000 kg	> 2.500 kg	> 5.000 kg
bis 50 km	40,00	40,00	20,00	16,00	☎	☎
51 - 100 km	45,00	45,00	22,00	18,00	☎	☎
101 - 150 km	48,00	50,00	28,00	20,00	☎	☎
151 - 200 km	49,00	50,00	26,00	21,00	☎	☎
201 - 250 km	50,00	51,00	26,00	21,00	☎	☎
251 - 300 km	51,00	53,00	27,00	23,00	☎	☎
Innerhalb Deutschlands	Kleinmengen Paketservice bis 30 KG Porto/Verpackung 24,50 € pro Paket					

Wichtige Hinweise

Der Frachtpreis errechnet sich aus dem Bruttogewicht der zu versendenden Waren.

Je nach Versandart kommt ein Verpackungszuschlag hinzu.

Gewicht pro Palette 25 kg, pro Fass 50 kg.

F22242 Abladegebühr für die Hebebühne pro Palette 7,50 €.

Lieferzeit für Bestellung bis 11 Uhr ab Bestelldatum bis zu 3 Arbeitstage (Mo.-Fr.) bis Zustellung.

F22241 Avisierung 7,50 € + 1 Tag längere Lieferzeit.

Nicht getauschte Paletten werden mit **18,00 €** in Rechnung gestellt.



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.



1. **Allgemeines**
 - 1.1 Im Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung, insbesondere auch für künftige Aufträge, Ersatzlieferungen und sonstige Leistungen unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit unsere Auftragsbestätigung keinen davon abweichenden Inhalt hat und soweit wir nicht eine Änderung unserer Auftragsbestätigung oder unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden zugestimmt haben. Sie gelten durch Auftragserteilung, spätestens durch Entgegennahme der Ware oder Leistung als anerkannt und können ohne unsere in Textform erfolgte Bestätigung nicht abbedungen oder geändert werden.
 - 1.2 Abweichenden Bestimmungen in Bestellformularen oder Bestellschreiben unserer Kunden widersprechen wir bereits hiermit. Sie werden auch dann nicht für uns bindend, wenn wir ihnen nicht oder nicht in jedem Fall ausdrücklich widersprechen oder wenn wir nach Empfang von abweichenden Geschäftsbedingungen die Lieferung oder Leistung ausführen.
 - 1.3 Nebenabreden und Zusicherungen im Rahmen von Vertragsverhandlungen und nach erfolgter Auftragsbestätigung, sowie Änderungen und Ergänzungen eines schriftlich geschlossenen Vertrages bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung in Textform.
 - 1.4 Durch die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
 - 1.5 Bei Bauleistungen, einschließlich Montage, soweit diese von uns oder von Subunternehmern durchgeführt werden, gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C), in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird, ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. **Angebote**
 - 2.1 Alle unsere Angebote erfolgen unter Vorbehalt der Leistungsmöglichkeit und freibleibend hinsichtlich der Lieferzeit und Liefermenge bzw. Ausführungszeit. Lieferzusagen erfolgen unter dem Vorbehalt entsprechender und rechtzeitiger Selbstlieferung. Von uns genannte Liefer- und Ausführungsstermine, auch wenn sie kalendernäßig bestimmt sind, geben nur den ungefähren Leistungszeitraum an. Ihr Ablauf bewirkt deshalb für sich allein noch keinen Leistungsverzug, sofern nicht ausdrücklich ein als solcher auch bezeichneter „verbindlicher Liefer- bzw. Ausführungsstermin“ in Textform von uns genannt oder in Textform bestätigt worden ist. Verzögerungen, die im Verantwortungsbereich unseres Kunden liegen, verlängern die Liefer- bzw. Ausführungsfrist entsprechend.
 - 2.2 Unsere Muster, Proben, Daten und sonstige Angaben über die Beschaffenheit der Ware sind unverbindliche Rahmenangaben, sofern sie von uns nicht ausdrücklich zumindest in Textform gewährleistet werden.
3. **Auftragserteilung**
 - 3.1 Aufträge werden von uns zu dem am Tag der Lieferung bzw. Ausführung jeweils gültigen Preis ausgeführt. Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Auslieferungslager in €, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - 3.2 Sofern Spritzpersonal für die Verarbeitung der von uns gelieferten Straßenbauprodukte von uns gestellt wird, so erfolgt dies auf folgender Grundlage:
 - 3.2.1 bei einmögiger Einsatz werden die Stunden vom Verlassen des Werkes bis zur Rückkehr ins Werk zum geltenden Stundensatz berechnet;
 - 3.2.2 bei zwei- und mehrtägigem Einsatz wird die Fahrzeit, die Arbeitszeit einschließlich der Rüstzeit für Befüllung und Wartung des Wagens sowie eine Auslösung je Übernachtung zu den geltenden Sätzen berechnet; das Spritzpersonal untersteht während der Arbeit der Aufsicht und Weisung des Bestellers, insbesondere auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht und den Materialverbrauch;
 - 3.2.4 die Miete für Fahrzeuge und Geräte richtet sich nach dem jeweils gültigen Tagessatz.
4. **Lieferung**
 - 4.1 Wir sind zu Teillieferungen bzw. Teilleistungen berechtigt.
 - 4.2 Versandweg und Versandart werden von uns gewählt. Etwaige Wünsche des Käufers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.
 - 4.3 Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit der Absendung bzw. Übergabe an den Frachtführer oder im Falle der Abholung durch den Käufer mit deren Bereitstellung auf den Käufer über.
 - 4.4 Eine Versicherung der zu versendenden Waren wird von uns nur auf Wunsch und zu Lasten des Käufers abgeschlossen.
5. **Verpackung**
 - 5.1 Rollreifenfasser sind Leihgebinde und werden von uns zurückgenommen; Entlastung auf dem Emballagenkonto erfolgt, wenn die Emballage innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach Rechnungsdatum in geschlossenem, nicht verunreinigtem und nicht beschädigtem Zustand frachtfrei (frei Haus) wieder zurückgegangen ist.
 - 5.2 Versandanschrift für Leergut: Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH, 70806 Kornwestheim.
 - 5.3 Bestimmungsort für LKW-Transport: Kornwestheim
 - 5.4 Einweggebinde gehen in das Eigentum des Käufers über und können über die auf der Seite 3 der Preisliste beschriebenen Dienstleister entsorgt werden.
6. **Lieferstörungen**
 - 6.1 Die Nichteinhaltung vereinbarter Liefer- bzw. Ausführungsfristen und die Unmöglichkeit der Leistung berechtigen, soweit dies auf von uns zu vertretenden Umständen beruht, den Kunden nach angemessener, mindestens 14-tägiger Nachfrist, zum Rücktritt vom Vertrag.
 - 6.2 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt.
 - 6.3 Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung bzw. Leistungsausführung verhindern oder wesentlich erschweren, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen ganz oder teilweise von unserer Leistungsverpflichtung. Das gilt insbesondere bei Betriebsstörungen, behinderter Zufuhr der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fehlender Verlademöglichkeiten, behördlicher Maßnahmen, Streiks und Ausserungen.
 - 6.4 In solchen Fällen sind wir berechtigt, mit entsprechender Verzögerung zu liefern bzw. unsere Leistung auszuführen. Daneben sind wir nach unserer Wahl auch berechtigt, vom Vertrag sofort oder später, ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Kunden uns gegenüber Ansprüche aufgrund des Rücktritts zustehen.
 - 6.5 Überschreitet die Lieferverzögerung einen Zeitraum von zwei Monaten, so steht dem Kunden der Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge zu. Überschreitet die Ausführungsverzögerung einen Zeitraum von zwei Monaten, so steht dem Kunden der Rücktritt vom Vertrag zu. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.
7. **Mängelrügen und Haftung**
 - 7.1 Beanstandungen quantitativer und/oder qualitativer Mängel bezüglich der von uns gelieferten Waren können nur innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung oder für den Fall, dass wir uns neben der Lieferung zur Montage verpflichtet haben, innerhalb von 14 Tagen nach Annahme unserer Leistungen – versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung bzw. Annahme unserer Leistungsausführung – geltend gemacht werden. Beanstandungen der von uns gelieferten Waren sind in jedem Fall ausgeschlossen, wenn Verdünnungen, Härter, Zusatzlacke oder sonstige Komponenten beigeigmet wurden, wenn die Beimischung nicht von uns vorgenommen wurde oder aufgrund unserer Veranlassung hin erfolgte.
 - 7.2 Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Kunden nicht zur Ablehnung weiterer Lieferungen aus demselben oder einem anderen Vertragsverhältnis. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass wir uns auch zur Erbringung von Leistungen verpflichtet haben.
 - 7.3 Unsere Maßnahmen zur Nacherfüllung oder Schadensminderung gelten nicht als Anerkennung. Durch Verhandlungen über eine Beanstandung verzichten wir nicht auf sachliche und rechtliche Einwände und Einreden.
 - 7.4 Für nicht unerhebliche Mängel, worunter das Abweichen von einer vereinbarten Beschaffenheit zählt, haben wir im Falle reiner Verkaufsgeschäfte das Recht, nach unserer Wahl die Beseitigung des Mangels vorzunehmen oder mangelfreie Ware kostenlos zu liefern. In letzterem Falle erfolgt die Ersatzlieferung nach Rückgabe der ursprünglich gelieferten Ware durch den Kunden. Schlägt die von uns gewählte Art der Nacherfüllung fehl, lehnen wir die Beseitigung eines Mangels ab oder lassen wir eine angemessene, mindestens 14-tägige Nachfrist zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung schuldhaft verstreichen, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen, wobei er im letzteren Fall selbstverständlich die gelieferte Ware behalten kann.
 - 7.5 Haben wir uns zur Ausführung von Werkleistungen verpflichtet und liegen nicht unerhebliche Mängel vor, worunter das Abweichen von einer vereinbarten Beschaffenheit zählt, haben wir das Recht, nach unserer Wahl den Mangel zu beseitigen oder ein neues Werk herzustellen. Schlägt die von uns gewählte Art der Nacherfüllung fehl, lehnen wir die Beseitigung eines Mangels ab oder lassen wir eine angemessene, mindestens 14-tägige Nachfrist zur Mängelbeseitigung oder Neuerstellung des Werkes schuldhaft verstreichen, hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Herabsetzung der Vergütung.
 - 7.6 Alle weiteren Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, auch aus unerlaubter Handlung gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörige sind, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet werden muss, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei einer uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zur Last zu legenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person.
 - 7.7 Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund vorliegender Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.
 - 7.8 Kosten, die sich durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, insbesondere Reisekosten, gehen zu Lasten des Kunden
- 7.9 Erklären wir uns ausnahmsweise zur Zurücknahme mangelfreier Ware bereit, kann der Kunde nur Lieferung eines gleichwertigen Gegenstandes aus unserem Lieferprogramm verlangen. Die uns hierbei entstehenden Kosten werden vom Warenwert in Abzug gebracht. Angebotene Gebinde, beschränkt haltbare Erzeugnisse, Spezialprodukte und Produkte mit Spezialfarben, sowie einzelne Komponenten von Mehrkomponentenprodukten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
- 7.10 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gem. §§ 438 I 2, 479 und 634 a I 2 BGB längere Fristen vorschreibt. Alle uns gegenüber erhobenen Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Auslieferung der Ware bzw. im Falle der Erbringung von Werkleistungen durch uns mit Ablauf eines Jahres nach Abnahme.
8. **Zahlung**
 - 8.1 Wir gewähren ein zinsfreies Zahlungsziel von 30 Tagen vom Zugang unserer Rechnung an. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir ausschließlich auf den Warenwert 2 % Skonto. Soweit ältere, fällige Rechnungen noch unbeglichen sind, wird Skonto nicht gewährt.
 - 8.2 Werden fällige Rechnungen nicht bezahlt, so werden alle weiteren Lieferungen und Zahlungen sofort, d.h. unabhängig vom Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
 - 8.3 Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins (§§ 288 II, 247 BGB) berechnet, wobei die Geltendmachung höherer Zinsen aus einem anderen Rechtsgrund bzw. die Geltendmachung eines weiteren Schadens vorbehalten bleibt.
 - 8.4 Sofern Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für weitere Lieferungen Vorauszahlungen der Lieferungen verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.
 - 8.5 Wechsel und Schecks sind keine Barzahlung; sie werden, wenn wir ihre Hergabe einräumen, unter üblichem Vorbehalt zahlungshalber angenommen. Wechsel werden mit angemessenen Zinsen mindestens in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins (§§ 288 II, 247 BGB) berechnet.
 - 8.6 Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegen unsere Forderungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
 - 8.7 Im Falle der Nichtabnahme bestellter Waren sind wir berechtigt, auf den Wert der Waren und denjenigen nicht abgenommener Abschüsse 20 % für die bereits aufgewandten Kosten und entgangenen Gewinn zu fordern, es sei denn, dass der Kunde den Nachweis erbringt, dass ein Schaden nicht oder in einem wesentlich niedrigeren Umfang als in Höhe der Pauschale entstanden ist. Das Währungsrisiko geht zu Lasten des Kunden.
9. **Eigentumsvorbehalt**
 - 9.1 Wir behalten uns bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor.
 - 9.2 Der Kunde darf die Ware ausschließlich im ordnungsgemäßen und üblichen Geschäftsgang verarbeiten, vermischen, vermengen oder veräußern.
 - 9.3 Zu Verpfändungen, Abtretungen und Sicherheitsübereignungen ist er nicht berechtigt.
 - 9.4 Eine Verarbeitung von in unserem Eigentum stehenden Vorbehaltswaren nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen; wir sind Hersteller im Sinne von § 950 BGB. Bei der Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung von Vorbehaltswaren mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren steht uns ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Waren zu (entsprechend §§ 947, 948 BGB); erwirbt der Kunde Alleineigentum an der neuen Sache, so sind die Vertragsparteien darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Waren Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
 - 9.5 Der Kunde tritt schon jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltswaren an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Das Gleiche gilt für Forderungen aus Verträgen über Dienst- und Werkleistungen, bei deren Erbringung der Eigentumsvorbehalt erlischt.
 - 9.6 Bei der Veräußerung von Waren, an denen uns nach Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung Miteigentum zusteht, erfasst die Vorausabtretung einen Forderungsteil in Höhe des Rechnungswertes unserer verarbeiteten, vermischten oder vermengten Waren; entsprechendes gilt, wenn unsere Vorbehaltswaren zusammen mit anderen Waren einheitlich weiter veräußert werden. Bei Verträgen über Dienst- und Werkleistungen, bei deren Erbringung der Eigentumsvorbehalt erlischt, erfasst die Vorausabtretung einen Forderungsteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltswaren.
 - 9.7 Bis zu einem Widerruf durch uns ist der Kunde zur Einziehung abgetretener Forderungen berechtigt. Die Einziehungsberechtigung erlischt auch ohne unseren ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber uns nicht nachkommt oder in Vermögensverfall gerät, insbesondere Zahlungseinstellung erfolgt oder ein Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird. Auf unser Verlangen hat der Kunde uns die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu geben, entsprechende Unterlagen zu übermitteln und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.
 - 9.8 Über Pfändungen und andere von Dritten ausgehende Gefährdungen für unsere Rechte sind wir unverzüglich schriftlich und mit allen Angaben zu unterrichten, die wir für eine Interventionsklage nach § 771 ZPO benötigen. Soweit wir Ausfall erleiden, weil ein Dritter die von ihm an uns zu erstattenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO nicht erbringen kann, haftet hierfür der Kunde. Der Kunde hat im Fall von Pfändungen oder anderen von Dritten ausgehenden Gefährdungen unserer Rechte den Dritten unverzüglich auf das Bestehen unseres Eigentumsvorbehalts hinzuweisen und uns im Übrigen sämtliche, für eine Intervention notwendigen Unterlagen unverzüglich zu übergeben.
 - 9.9 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, erfolgt insbesondere eine Zahlung nicht vertragsgemäß oder gerät der Kunde in Vermögensverfall, können wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte Herausgabe unseres Eigentums verlangen. Die Rücknahme der Ware gilt nicht als Rücktritt vom Kaufvertrag, es sei denn, dass wir den Rücktritt schriftlich erklären.
 - 9.10 Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl selbst freigeben oder deren Freigabe bewirken.
10. **Abtretungsverbot**
 - 10.1 Der Kunde darf seine Rechte aus einem mit uns abgeschlossenen Kaufvertrag nur mit unserer schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen.
11. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
 - 11.1 Erfüllungsort für unsere Leistungen ist der Ort, von welchem aus die Leistung erfolgt.
 - 11.2 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Kornwestheim.
 - 11.3 Ist der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand – auch für Wechsel- und Scheckklagen – Ludwigsburg oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Hat der Kunde in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so gilt als Gerichtsstand Ludwigsburg als vereinbart.
 - 11.4 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, so wie es für Geschäfte zwischen Inländern im Inland gilt, anwendbar. Die Haager Konventionen vom 1.7.1964 betreffend Einheitliche Gesetze über den Internationalen Kauf und das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen in jeweils geltender Fassung finden keine Anwendung.
12. **Gültigkeit für Verbraucher**
 - 12.1 Soweit der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass im Falle der Anwendung Kaufrechts die Gewährleistungsfrist für Sachmängel beim Verkauf von gebrauchten Waren auf 12 Monate beschränkt wird. Die gilt nicht, soweit das Gesetz etwa gemäß § 438 I 2 BGB zwingend längere Fristen vorschreibt.
 - 12.2 Auch bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern verjähren alle uns gegenüber erhobenen Sachersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ablauf eines Jahres nach Auslieferung der Ware bzw. Annahme unserer Ausführungsleistungen.
 - 12.3 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis bzw. eine Werklohnvergütung mit Zugang der Rechnung sofort fällig ist. Der Kunde gerät spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung Zahlung leistet. Unabhängig vom Zugang der Rechnung beginnt die 30-Tages-Frist mit dem Erhalt der Waren bzw. Annahme unserer Ausführungsleistungen. Die Höhe der Verzugszinsen ergibt sich aus §§ 288 I, 247 BGB.

März 2017
Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

download: <https://www.ssvg-stuttgart.de/index.php/agb>

Bestellschein info@ssvg-stuttgart.de

	Rechnungsanschrift	Lieferanschrift (falls abweichend)	
Firma			
Firma			
Straße			
PLZ / Ort			
Bestellt durch		für eventuelle Rückfragen	
Name		Tel.:	
Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Menge	
Liefertermin	Lieferbedingungen		
		Abholung ab Werk Kornwestheim	
		Per Spedition	
Bemerkungen Sonstiges			
Ort	Datum	Stempel und Unterschrift	



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten.

